theilnahmen. Die Schrecken des Pestjahres 1713 machten aber diesem fröhlichen Treiben ein Ende. Als die Seuche immer mehr um sich griff und die Räume des Lazareths zur Aufnahme der Pestkranken nicht mehr hinreichten, wurde die ganze Gegend in den sogenannten „Pest-Cordon" einbezogen und das von seinem Besitzer verlassene „Kammermaler'sche Haus" in ein Spital umgestaltet.

Im nächsten Jahre, am 14. October 1714, starb mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens Freiherr Peter von Strudl — die hervorragendste Persönlichkeit in der österreichischen Kunstgeschichte seiner Zeit. Von seinen zahlreichen Bildern befinden sich in der kaiserlichen Gallerie und in mehreren Kirchen von Wien ausgezeichnete Werke, so in der Landstrasser Pfarrkirche zu St. Rochus, in der Kapelle des Theresianums u. s. w.

Von 1718 kam die Strudl'sche Villa in verschiedene Hände, bis sie 1759 von der Direction des „Spanischen Spitales" — auf das wir noch zu sprechen kommen werden — erworben und eine Filiale für Aussätzige und Syphilitische wurde. Kurze Zeit diente der **Strudlhof** als Krankeninstitut für Handlungsdiener, von 1784 bis 1788 war die eben errichtete Findelanstalt darin untergebracht, 1795 aber erfolgte die Parcellirung der Anlage, auf deren Grund sich die oben erwähnten Neubauten erhoben, während der grössere Theil des Gartens zum Waisenhaus einbezogen wurde und noch jetzt als Spielplatz für die Waisenknaben dient.

Heute besteht der **Strudlhof** aus einer Sackgasse. Hinter dem diese abschliessenden Gitter befindet sich das **Palais des Herzogs Philipp von Württemberg** (Schwiegersohn des Erzherzogs Albrecht); nur das Gebäude in dem sich die Portierloge befindet, stammt noch von den ursprünglichen Bauten des Freiherrn von Strudl; das Uebrige verschwand sammt der 1691 eingeweihten Hauskapelle zu St. Peter und Paul.

XCIX. CAPITEL.

Die Türkenstrasse.

Diese Strasse bildete mit der paralelllaufenden Berggasse das sogenannte „**Neu-Wien**", — den ersten noch vor der Stadterweiterung gemachten Beginn mit der Verbauung der Fortificationsgründe.

Die Gebäude der Türkenstrasse, durchwegs Neubauten, bieten keinerlei historisches Interesse; nur an den Platz, auf welchem sich an der Mündung der Hahngasse das gräflich **Schlick'sche Palais** (neu 25, alt Nr. 205) erhebt, knüpft sich eine etwas unheimliche Erinnerung. Hier stand nämlich das — **Hochgericht von Wien** — der **Rabenstein**, wo seit alten Zeiten die Justificirung der meisten gemeinen Verbrecher stattfand.

Seit wann diese Stätte ihrem schauerlichen Zwecke diente, ist nicht genau bekannt; eine Notiz der Stadt-Rechnungen aus dem Jahre 1488 gelegentlich der Renovirungskosten des „**Hochgerichts im obern Werd**" bemerkt aber, dass eine Ausbesserung seit 1311 nicht vorgenommen wurde und lässt daher auf ein sehr hohes Alter dieser Richtstätte schliessen. Allerdings war sie nicht die einzige ihrer Art im alten Wien; man vollzog auch am Hohen Markt vor dem Schrannengebäude Hinrichtungen und dort stand bis 1706, wo das Denkmal eine Umgestaltung des Platzes erforderte, auch der Stock mit dem Halseisen, das Wahrzeichen des von der Gemeinde geübten Blutbannes. Die Hinrichtung des standhaften und treuen Bürgermeisters **Konrad Vorlauf**

und der Stadträthe Rampersdorfer und Rock fand am Schweinsmarkt (dem heutigen Lobkowitzplatze) statt, **Wolfgang Holzer** und seine Genossen erlitten die Todesstrafe **am Hof**.

Die ziemlich häufigen Hinrichtungen durch Feuer fanden auf der „**Gänseweide**" ausserhalb Erdberg statt. Diese Strafe war nach dem grausamen Criminal-Codex früherer Zeiten nicht nur für Mordbrenner, sondern auch für die Opfer des Aberglaubens und der religiösen Unduldsamkeit festgesetzt, — für verstockte Ketzer, Hexen, Zauberer u. s. w. Am 12. März 1421 wurden 110 an ihrem Glauben festhaltende **Juden** auf der Gänseweide verbrannt (Ausführliches darüber bereits im Bande I. Seite 538 und 539 enthalten); am 10. März 1528 hatte das gleiche Schicksal der Wiedertäufer **Balthasar Hubmayr**; am 27. September 1583 erlitt die „überwiesene Hexe" **Else Pleinacher** den Flammentod, das erste und zugleich letzte Opfer finsteren Aberglaubens im Erzherzogthum Oesterreich, während im Canton Glarus noch gerade zweihundert Jahre später Hexenverbrennungen stattfanden. Die letzte Hinrichtung durch den Scheiterhaufen fand in Wien 1733 statt. Das „Wiener Diarium" (Amtsblatt) meldet darüber: „Am 6. August wurde in Wien eine Brandlegerin mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen bestraft. Zur Beschleunigung der Hinrichtung hatte sie auf der Brust einen Pulversack befestigt". Wie man sieht war die sogenannte Humanität unserer Vorfahren ebenso raffinirt, wie ihre Grausamkeit.

Für die mit dem Strang hinzurichtenden Verbrecher bestand auch ein Hochgericht am **Wienerberge** — wahrscheinlich an dem Orte unweit der Spinnerin am Kreuz, wo später bis zur Beseitigung der öffentlichen Hinrichtungen die Todesstrafe vollzogen wurde. Es wird uns berichtet, dass der Anblick der am Galgen hängenden Leichen die Kaiserin **Maria Theresia** auf ihren Fahrten von der Favorita nach Schönbrunn oder Laxenburg so ergriffen habe, dass auch der Galgen 1747 vom Wienerberg zum Hochgerichte in der Rossau verlegt wurde, wo nun ausnamslos die Justificirungen stattfanden.

Der in die seltsame Jakobiner-Verschwörung des Jahres 1794 verwickelte Platz-Oberlieutenant Franz von Hebenstreit wurde als Militär auf dem früheren Paradeplatz hingerichtet; überhaupt fanden die militärischen Hinrichtungen dortselbst oder in der Brigittenau statt.

Das Hochgericht mag allerdings in früheren Zeiten einen abschreckenden und schauerlichen Eindruck geboten haben. Blieben doch die Leichen der auf's Rad geflochtenen oder durch den Strang hingerichteten Verbrecher so lange auf der Hinrichtungsstätte, bis häufig der Körper bis auf's Gerippe von den in der Nähe horstenden Raben verzehrt war — daher die Bezeichnung „**Rabenstein**" — oder bis der Körper von Wind und Wetter mürbe gemacht, stückweise herabfiel. Aus dem Jahre 1613 lautet ein Befehl des Stadtrichters an den Henker, er solle „acht arme Sünder, so wegen grosser Hitz und wärm vom Hochgericht abgefallen, eingraben" und es ist beigesetzt „wiewol er mereres begehrt sei ihm doch nit mer als nach altem brauch sechs Kreuzer davon zu reichen".

Diesen Scheusslichkeiten gegenüber verdient allerdings die 1747 gleichzeitig mit der Verlegung des Galgens vom Wienerberg erflossene Anordnung, es seien „die Leichen und Vollstreckungswerkzeuge nach jedesmaliger Hinrichtung sogleich den Gesichtern zu entziehen", vollen Beifall.

Unsere Abbildung ***Figur 221***, zeigt uns das **Hochgericht** in der Rossau in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Häuserfront im Hintergrunde ist die damalige Holz- heutige **Berggasse**. **Ignaz de Luca** sagt in seiner 1787 erschienenen Schilderung Wiens vom „Hochgericht vor dem Schottenthore, an der Holzgestätte und der Strasse nach der Rossau: „Hier zeigt sich eine von Ziegeln erbaute Terrasse, die um und um frei steht, worauf sich eine viereckige Säule befindet. An diesem Orte werden die Brandmarkung, das Henken, Rädern und die Kopfabhauung vorgenommen."

Die Vornahme einer solchen Justificirung fand unter einem gewissen Gepränge und Ceremonien statt, welche die Schaulust der Menge reizen mussten. An dem Zuge, der von einem der städtischen Gefängnisse im Peirerthurm (Bognergasse) oder Kärnthnerthurm, später vom Gerichtshaus in der Rauhensteingasse, oder von der Schranne am Hohen Markt ausgingen, nahmen ausser Rumor- (Polizei)-Wache auch eine zahlreiche geistliche Begleitung und die Mitglieder von Bruderschaften theil.

Bei der in unserer Abbildung (S. 611) links ersichtlichen Steingruppe, welche Maria am Fusse des Kreuzes sitzend und den Leichnam des Heilandes im Schosse haltend, darstellte, hielt der Zug und der Verbrecher musste dort zum letzten Male ein Bekenntniss seiner Missethat ablegen und ein Gebet sprechen. Durch das in dem Fundament angebrachte Thor gelangte der arme Sünder mit den ihn führenden Knechten und dem Beichtvater auf die Plattform des Hochgerichtes, wo ihn der Scharfrichter erwartete.

Fig. 221. Das Hochgericht vor dem alten Schottenthore.

Dass ein solches Schauspiel stets zahlreiche Zuschauer anlockt, haben wir auch in unserer Zeit noch erlebt; am 17. März 1675 drängten sich aber auf dem Dache der gleichfalls links in unserer Abbildung ersichtlichen „Krebsenhütte", in der die „Krebsenbauern" an Markttagen ihre Gefährte einstellten und bei schlechtem Wetter auch ihre Waare feilboten, weil drei Verbrecher zugleich „ausgeführt" wurden, so viele Zuschauer zusammen, dass das Dach einbrach und viele Personen ziemlich schwere Verletzungen davontrugen.

Wie an der Ausführung, betheiligten sich auch an dem Begräbnisse eines Hingerichteten die Mitglieder einer besonderen Corporation, der mit kaiserlichem Privilegium vom 5. Juni 1638 gegründeten sogenannten „Todten-Bruderschaft". Sie zählte Personen aus den höchsten Ständen zu ihren Mitgliedern, welche vermummt den Sarg mit dem Leichnam des Justificirten zu seiner letzten Ruhestätte brachten. In frühester Zeit war dieselbe stets in ungeweihter Erde, von

1702 wurden die Hingerichteten am „Armensünder-Gottesacker" in der Nähe der später entstandenen Karlskirche an der Ecke der Paniglgasse gelegen, begraben und zwar fanden von 1702 bis 1776 dort 209 durch das Gesetz getödtete Verbrecher ihre Ruhestätte. (Eine Abbildung dieses Gottesackers aus dem Jahre 1736 haben wir bereit mit Figur 59 Seite 161 geliefert.)

Der am 4. April 1772 durch den Strang am Rabenstein nächst der Rossau wegen Diebstahl hingerichtete Fleischhauerknecht Benedikt Lachner gab die Veranlassung, dass die Begleitung und Beerdigung durch die Todten-Bruderschaft für immer eingestellt wurde. Lachner war eine in Wien unter dem Spitznamen „der schöne Fleischhauer" wohlbekannte Persönlichkeit. Schon während seiner damals gewöhnlichen sechs Aussetztage im sogenannten „Aussetzstübel" im vormaligen Amtshause in der Rauhensteingasse hatte er dem Volke ein auffallendes Schauspiel dargeboten. Die ersten drei Tage brachte er ohne Bekehrung in wilder Verzweiflung zu, anderen Sinnes wurde er in den letzten drei Tagen, in welchen er alle Anwesenden aufforderte, seiner offenen Beichte am Richtplatze beizuwohnen. Dort bat er das Volk mit seiner Leiche zu ziehen, hielt eine begeisterte Bussrede und gab unter dem Gesange:

»O wie schön steht mir der Himmel offen,
Da meine Seele trachtet hinein,
Weil ich heut' muss ein Kind des Todes sein!«

seinen Geist auf.

Der Zudrang dabei war ungeheuer und die Mutter des Deliquenten hatte einen eigenen gezierten, mit einem kostspieligen Ueberthan versehenen Sarg machen lassen. Um nun ähnliche Auftritte zu vermeiden, erging den 12. Juli 1772 das Gesetz, die Todtenbruderschaft solle mit den Hingerichteten erst am Tage nach der Exekution ihre Function vornehmen, deren Körper der Scharfrichter den Abend vorher ihr zuführen musste. Diese Bruderschaft wurde mit allen übrigen Bruderschaften von Josef II. im Jahre 1782 aufgehoben.

Die letzte am Hochgerichte in der Rossau vollzogene Hinrichtung war jene des Raubmörders **Franz von Zahlheim**. Derselbe hatte bekanntlich am 29. Jänner 1786, um einen von ihm begangenen Einbruchsdiebstahl zu verheimlichen, die Besitzerin der Werth-Effecten, seine Geliebte **Josefa Ambrok** (die Ambrokin genannt) in seiner Wohnung auf der Elendbastei (damals Nr. 1234, später Nr. 1170, zuletzt demolirt) in tückischer Weise ermordet und wurde im Sinne des damals noch zu Recht bestehenden Strafgesetzes, der „*Nemesis Theresianae*", zur Räderung von unten nach oben, nachdem er mit glühenden Zangen in der Brust gezwickt worden, verurtheilt. Erschüttert durch die Abscheulichkeit und Tücke des Verbrechens bestätigte Kaiser **Josef** II. obwohl er kein Freund der Todesstrafe war und deren Abschaffung ernstlich in's Auge fasste, doch das harte Urtheil.

Am 10. März 1786 wurde es vollzogen. Auf dem Wagen der den im 33. Lebensjahre stehenden Verurtheilten führte, war eine Säule errichtet und ein Ofen angebracht an dessen Kohlenfeuer die eisernen Zangen glühend gemacht wurden. Mit diesen erhielt Zahlheim auf dem Hohen Markt vor dem Schrannengebäude den ersten, auf der Freiung den zweiten Zwick in die Brust, worauf er zum Hochgericht in der Rossau geführt und dort mit dem Rade hingerichtet wurde. Der Körper wurde auf das Rad geflochten und darüber ein Galgen mit herabhängendem Strange (da er Dieb und Mörder gewesen) aufgerichtet. Es war dies die letzte Anwendung dieser grausamen Hinrichtungsart und die letzte Justificirung, welche an diesem Orte vorgenommen wurde.